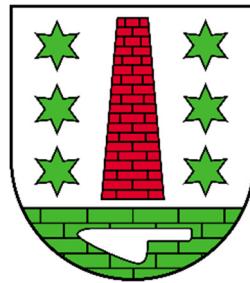


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 05. Oktober 2022	Nummer 39
--------------	-----------------------------	-----------

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes -
hier: 2. Entwurf - der Stadt Leuna

1

1. Bekanntmachung Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes - hier: 2. Entwurf - der Stadt Leuna

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 die Offenlage der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes (FNP) – hier: 2. Entwurfsplanung – der Stadt Leuna gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) beschlossen.

Der 2. Entwurf des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans betrifft das gesamte 87,97 km² umfassende Stadtgebiet – hierbei konkret die Kernstadt Leuna mit den weiteren Ortschaften Friedensdorf, Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschau, Kötzschau, Kreypau, Rodden, Spergau, Zöschen und Zweimen.

Ziel und Zweck der Planung

Am 31. Dezember 2009 haben sich die bis dahin selbstständigen Gemeinden Friedensdorf, Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschau, Kötzschau, Kreypau, Rodden, Spergau, Zöschen und Zweimen mit der bis dahin „vormaligen“ Stadt Leuna zu der Einheitsgemeinde Leuna zusammengeschlossen. Für das neugebildete Stadtgebiet existiert kein einheitlicher FNP, vielmehr nur für die Ortschaften Günthersdorf, Horburg-Maßlau, Kötschau, Rodden, Spergau und die Kernstadt Leuna (vormals „Stadt Leuna“).

Unter Beachtung von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben Gemeinden einen Flächennutzungsplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieser Fall ist für die Stadt Leuna vorliegend. Die vorhandenen Flächennutzungspläne sind auf Grund fehlender Pläne für Friedensdorf, Kötschau, Kreypau, Zöschen und Zweimen nicht ausreichend und darüber hinaus auch teilweise inhaltlich nicht

mehr geeignet städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsvorstellungen der Stadt für die Entwicklung der Einheitsgemeinde Leuna umzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022

durchgeführt wird und die Planentwürfe in der Stadtverwaltung Leuna, Fachbereich Bau, Stadtplanung, Rudolf-Breitscheid-Straße 18, Westflügel, Zimmer 2.20 in 06237 Leuna zu nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03461 / 24 9 50 14 (Frau Noßke) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen:

Montag von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und außerdem parallel über das Internetportal der Stadt Leuna unter
<https://www.leuna.de/de/auslegung-flaechenutzungsplan.html> sowie über das Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html eingesehen werden können (§ 3 Abs. 1 PlanSiG; § 4a Abs. 4 BauGB).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich:

a.) bei dem von der Stadt Leuna beauftragten Planungsbüro B.K.S. Stadtplanung GmbH, Maximistraße 17 B in 54292 Trier und über die Adresse: info@bks-trier.de, und außerdem

b.) bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna und über die Adresse: info@leuna.de und / oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna, Fachbereich Bau, Stadtplanung, Rathausstraße 18 in 06237 Leuna, (Westflügel, Gesundheitszentrum, Zimmer 2.20) abgegeben werden.

Es wird zudem darauf verwiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Die Planunterlagen für die Offenlage der Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes – hier: 2. Entwurf – beinhalten nachfolgend aufgeführte Unterlagen:

- Entwurfsplanung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Hauptplan Blatt 1, Hauptplan Blatt 2)

- Begründung
- Altlastenstandorte (Plan Blatt 1 und Plan Blatt 2 sowie tabellarische Übersicht)
- Baulücken (Plan Blatt 1 und Plan Blatt 2 sowie tabellarische Übersicht)
- Darlegung der Wohnbaulandbedarfsprognose
- Beikarte 01 Kulturdenkmäler
- Beikarte 02 Rad- und Wanderwege
- Beikarte 03 Bildungseinrichtungen
- Beikarte 04 Spiel- und Sportplätze
- Beikarte 05 Treffpunkte
- Beikarte 06 Kommunale Daseinsvorsorge
- Beikarte 07 Planausschnitt – Trassenkorridor SüdOstLink
- Umweltbericht mit Kartenanhang

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden:

Im Zuge der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind mehrere Stellungnahmen mit umweltbezogenen Ausführungen eingegangen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Hinweise und Anregungen:

- vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zu den Themengebieten Hochwasserschutz, Bergbau, Rohstoffgewinnung und der Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft,
- vom Landesverwaltungsamt Hinweise zum Hochwasserschutz und Artenschutz,
- vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forst Süd zur Ausweisung von Grünflächen, Erosionsgefahr, Ausweisung von Ausgleichsflächen und Hinweise zum Hochwasserschutz,
- vom Landkreis Saalekreis zur Ausweisung von Grünflächen sowie zur Abgrabung und Gewinnung von Bodenschätzten,
- vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zum Thema Bergbau.

Zur Neuauftstellung des Flächennutzungsplanes sind zudem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Folgende Informationen liegen zu Grunde:

1. Biotope, Pflanzen, Tiere:

Digitale Daten der Daten-Dienste des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) sowie Vorortbegehung zur Erfassung von Daten und Biotopen.

2. Boden:

Digitale Daten der Stadt Leuna zum FNP, Stand 29.10.2018, sowie Datenbereitstellung über das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zum Thema Boden und Bodenfunktionen.

Im Zuge der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vom Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt allgemeine Hinweise zum Thema Bergbau und vom Landesamt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt allgemeine Hinweise und Anregungen zu den Themen Altlasten und Bodenschätze.

3. Grundwasser / Oberflächenwasser:

Daten des Datenportals des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) zu den Themen Grundwasser, Überschwemmungsgebiete und Oberflächengewässer.

Im Zuge der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB allgemeine Hinweise vom Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg zur Standsicherheit von Dämmen.

4. Klima und Luft:

Digitale Daten des Daten-Dienstes des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) zu den Themen Klima und Luft (als Shape-Dateien bereitgestellt).

5. Landschaftsbild und Erholung:

Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) zu Wander- und Radwegen und Grünflächen mit Erholungsfunktion.

6. Kultur und Sachgüter:

Daten bereit gestellt vom Landkreis Saalekreis zu Kultur- und Sachgütern.

7. Mensch / menschliche Gesundheit:

Digitale Daten des Datenportals des LHW und digitale Daten der Stadt Leuna zum FNP, Stand 29.10.2018, zum Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit einschließlich der Versorgungslage zur kommunalen Daseinsvorsorge, Bildungs- und Sportheinrichtungen.

8. Sonstige:

Informationen zu möglichen Auswirkungen des möglichen Erdkabelverlaufs der Sued-Ost-Link-Trasse durch das FN-Plangebiet der Stadt Leuna (Grundlage: Datenbereitstellung durch den Landkreis Saalekreis)

Allgemeine Hinweise der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu Sondergebieten und zur Rohstoffgewinnung im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB.

Im Zuge der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB allgemeine Hinweise des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zur Landwirtschaft und zur Landschaftsentwicklung im Stadtgebiet Leuna.

Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen v.a. auf die Umweltschutzzüge Arten und Biotope, Fläche und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und Sachgüter sowie Menschen und seine Gesundheit, die durch die geplante Flächenausweisung vorbereitet werden mit zugehörigen Maßnahmenempfehlungen zur Berücksichtigung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsplanung. Die Inhalte entsprechen den Anforderungen zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach

§ 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Leuna.

gez. Herr Bedla

Bürgermeister

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mithahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	